



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Vertragsregister.

Inhalt: Die letzten Stunden des Wahlgesetzentwurfs. — Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. — Feuilleton: England und englische Verhältnisse (XV). — Korrespondenzen (Berlin, Breslau, Dresden, Plegnitz). — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Anzeige.
Beilage: Anträge des Verbandsvorstandes zur Statutenänderung. — Tarif-Schiedsgericht für das in Buch- und Steindruckerei beschäftigte Hilfspersonal zu Leipzig. — Korrespondenzen (Mugsburg, Frankfurt a. M., Stuttgart). — Literatur.

Die letzten Stunden des Wahlgesetzentwurfs.

Am 27. Mai ist die Wahlrechtsvorlage eines klaglichen Todes gestorben. Ihr Ende erinnert an das der Zuchthausvorlage vor elf Jahren. Nur wußte man damals, daß es ein Regierungsentwurf war, über den sich das unerbittliche Grab schloß, während diesmal die Vaterschaft äußerst zweifelhaft ist. War es ein Kind der Regierung — oder des Abgeordnetenhauses — oder des Herrenhauses — oder sonstiger unberufener Kreise? Nichts Gewisses weiß man nicht. Jedenfalls wollte keiner die Verantwortung für den Wechselbalg übernehmen, an dem so viele ihre Künste probiert, und wohl nur Wenige weinen ihm eine Träne nach. Am meisten trauert Herr v. Bethmann Hollweg, der es sich nicht nehmen ließ, den letzten Stunden seines Lieblings beizuwohnen und ihm, als er, von allen verlassen, sein Leben aushauchte, die Augen zuzubringen. Einer der Wenigen ist auch der freikonservative Abgeordnete Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, der sich vergewisserte, daß fliehende Leben aufzufassen, — auch einige nationalliberale Abgeordnete entdeckten erst auf dem Sterbelager des Fötus gewisse verwandtschaftliche Züge und waren bereit, ihn anzuerkennen. Aber ihre Liebe kam zu spät.

Bereits am 26. Mai war das Schicksal des Entwurfs besiegelt. Die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hatte sich dahin entschieden, den Herrenhausbeschlüssen nicht zuzustimmen. Die Freundschaft des Zentrums dünkte ihr wertvoller, als die Wahlreform. Damit war die Herrenhausvorlage erledigt. Die Nationalliberalen, die nahe vor der Spaltung gestanden hatten, weil ein Teil die Herrenhausbeschlüsse zum Gesetz erheben wollte, während der radikale Flügel das geheime nicht ohne das direkte Wahlrecht wollte, hatten sich umsonst prostituiert. Herr v. Zedlitz-Neukirch, der sich hierbei den Kuppelwärtigen zu hören, die seine diplomatischen Fähigkeiten ins rechte Licht setzten. Dieser aufdringliche Politiker, der sich vom Beginn der Wahlreform an als eine Art höherer Vorsehung gebärdete, die allein imstande sei, den Entwurf durch alle Fährnisse hindurchzubackeln, hat in Wahrheit Totengräberarbeit getan. Wenn er es war, der Herrn v. Bethmann Hollweg den Rat gab, die Herrenhausbeschlüsse herbeizuführen, um

die Nationalliberalen einzufangen, dann hat er der Sache der Demokratie wider Willen den besten Dienst geleistet. Durch Ränke geboren, um das einem Königswort vertrauende Volk zu betrügen, mußte der Entwurf an Ränke zugrunde gehen.

Trotzdem das Ende nunmehr voraussehen war — wir hatten bereits seit Wochen damit gerechnet —, waren die letzten Stunden nicht ohne Lieberaschungen. Schon daß Herr v. Bethmann Hollweg die Beratungen mit einer Rede einleitete, war auffällig; Schweigen wäre in diesem Augenblick würdiger gewesen. Ihm folgte Herr v. Heydebrandt, der Führer der Konservativen, der der Regierung rücksichtslos den Gehorsam aufkündigte. Aber seine Taktik war nicht darauf gerichtet, die alten Mehrheitsbeschlüsse des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen, sondern jede Mehrheit für die Wahlreform zu verhindern. Zu diesem Zwecke hatten die Konservativen eine Drittelung der Stimmbezirke beantragt, die ebenso für das Zentrum, wie für die Nationalliberalen unannehmbar war. Statt 10 000 Einwohner sollten 5000 die obere Grenze für die Stimmbezirke bilden. Außerdem beantragten sie, auch die Gemeindesteuern in die Magimierung einzuschließen. Das Zentrum blieb bei seinen früheren Beschlüssen, während dem nationalliberalen Heber die wenig dankbare Aufgabe zufiel, die Zerrüttung und Haltlosigkeit seiner Partei hinwegzureden. Er tat dies so oppositionell, wie irgend möglich, mußte indes zugeben, daß ein Teil seiner Gesinnungsfreunde, besonders aus Rheinland-Westfalen, für die Herrenhausbeschlüsse eingetreten sei. Immerhin zogen sich die Nationalliberalen diesmal noch mit heiler Haut aus dem üblen Spiel; sie beantworteten die Herrenhausbeschlüsse mit einem glatten „Nein“ und hatten sogar den Antrag auf Einführung des direkten Wahlrechts, sowie eine Resolution auf Aenderung der Wahlkreiseinteilung eingebracht. Sie hoffen damit als Wahlrechtsfreunde vor jeder Kritik bestehen zu können.

Herr v. Zedlitz-Neukirch warnte vergebens vor einem Scheiternlassen der Vorlage. „Wer etwa glauben sollte, daß mit dem Scheitern dieses Gesetzes die ganze Wahlrechtsfrage erledigt, die ganze Wahlreform ad calendas graecas verlegt ist, der wird sich gehörig täuschen. Eine Wahlordnung, bei der zwei Hauptbestandteile, die öffentliche und die indirekte Wahl, so im Stich gelassen worden sind, trägt nicht mehr die Gewähr der Dauer in sich. Im nächsten Herbst wird noch keine neue Vorlage kommen wegen der in Aussicht stehenden Reichstagswahlen. Aber es kann kein Zweifel bestehen, daß noch vor Ende dieser Legislaturperiode die Frage der Wahlreform noch einmal an uns herantreten und von uns entschieden werden wird. Es ist nicht unmöglich, daß dann die Frage nicht mehr so gelöst werden kann, wie jetzt durch Annahme der Beschlüsse des Herrenhauses.“ Was Herr v. Zedlitz in diesen Ausführungen verriet, läßt zur Genüge erkennen, wie die Regierung die Wahlrechtsfrage nach dem Scheitern der Vorlage zu behandeln

gedenkt. Auf das Abgeordnetenhaus blieb seine Mahnung indes ohne Eindruck.

Am meisten erfreut über diese Entwicklung der Dinge waren natürlich die äußerste Linke, und die Freimüthigen und Sozialdemokraten machten denn auch kein Hehl daraus. Namens der letzteren erklärte Ströbel, daß mit dem Begründnis dieses Entwurfs der Wahlrechtskampf keineswegs beendet sei, sondern jetzt erst recht mit frischen Kräften und neuem Mut begonnen werde.

Nach einigen Auseinandersetzungen zwischen Konservativen und Nationalliberalen kamen die Abstimmungen. Nachdem die ersten fünf Paragraphen in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen waren, der Drittelungsparagraph 6 aber in keiner Form eine Mehrheit fand, erklärte Herr v. Bethmann Hollweg, daß die Regierung, nachdem die Aussicht auf eine Verständigung über diesen Bestandteil des Gesetzes ausgeschlossen sei, auf die Weiterberatung des Gesetzes keinen Wert mehr lege. Das war die Todeserklärung des Wahlgesetzentwurfs!

Der Ausgang dieser Wahlrechtsepisoden ist eine schwere Niederlage der Regierung, die ein unwürdiges Spiel mit einem Königswort getrieben hat, um nicht durch eine wirkliche Reform die seitherigen Machtverhältnisse in Preußen zu erschüttern. Aber gesetzt hat niemand, weder die Mehrheit des Abgeordnetenhauses, noch die Clique der Herrenhausfreunde, noch die Anhänger eines demokratischen Wahlrechts. Die Schlacht ist unentschieden — es war ja nur die erste Schlacht in diesem Wahlfeldzuge, der erste Akt in diesem großen preussischen Drama, das nur mit dem Zusammenbruch der konservativen Vorherrschaft und dem Aufwärtsdrängen der neuen Mächte der Demokratie enden kann. Freiherr v. Zedlitz hat sehr richtig vorausgesehen, daß die Wahlrechtsreform nicht auf unabsehbare Zeit verlagert werden kann und daß die Regierung dadurch von der Einlösung des Versprechens der Thronrede noch lange nicht — erlöst ist. Sie wird wohl oder übel ein neues Wahlgesetz einbringen müssen, dafür wird die Wahlrechtsbewegung des preussischen Volkes sorgen, die auch dafür volle Gewähr bieten muß, daß diese zweite Vorlage nicht reaktionärer, sondern demokratischer, als die erste ausfallen wird. Bis dahin wird sich freilich noch manches an der gegenwärtigen politischen Situation klären müssen. Herr v. Bethmann Hollweg dürfte am wenigsten geeignet sein, eine Wahlrechtsreform in irgend einer Form durchzuführen. Er hat weder die Energie, noch die staatsmännischen Fähigkeiten bewiesen, mit dem Dreiklassenparlament fertig zu werden. In jedem parlamentarisch regierten Staate wäre der Mann als Minister unmöglich geworden und hätte seinen Abschied genommen oder erhalten. In Preußen bestimmt zwar der König die Lebensdauer eines Ministeriums, aber auch er kann dem Lande nicht dauernd einen toten Mann als Staatsleiter aufzwingen und besonders nicht in diesem Falle, in dem das Ansehen der Krone so hervorragend beteiligt ist. Bethmanns Tage sind

sicherlich gezählt, mögen sie auch vorläufig auf Monate verlängert sein. Nur ein anderes Ministerium kann die neue Wahlreform einbringen —, und dieses müßte von vornherein entschlossen sein, sie durchzuführen, selbst gegen den Mehrheitswillen dieses Landtages. Am richtigsten wäre es, die Wahlreform nicht von dem gegenwärtigen Landtag, der die erste Vorlage bis zur Unmöglichkeit verunfalltet und schließlich abgelehnt hat, entscheiden zu lassen, sondern an das Volk zu appellieren. Eine Auflösung und Neuwahl des Abgeordnetenhauses würde zu gegebener Zeit wahrscheinlich eine der Wahlreform günstigere Mehrheit liefern. Aber auch dann, wenn das Haus in gleicher Zusammensetzung über eine zweite Vorlage entscheiden müßte, könnte eine energische Regierung, gestützt auf den Willen der breiten Volksmassen, eine Reform durchsetzen, die dem Verprechen der Thronrede erheblich näher kommt, als der Bethmann-Hollweg'sche Entwurf und alles, was daraus wurde. Das setzt voraus, daß das preussische Volk auch weiterhin mit genügender Deutlichkeit und Dringlichkeit seinen Willen nach einem wirklichen Wahlrecht bekundet und den Staatsältern keinen anderen Ausweg frei läßt. Um Ruhe im Landtag zu bekommen, wird sich die Regierung schon zu größeren Konzessionen bereit finden und auch das Dreiklassenhaus muß sich wohl oder übel fügen. So ging es nach dem Bergarbeiterkampf von 1905, so ging es nach dem Radbohlungsfall —, so wird es auch in Sachen der Wahlreform gehen!

Um so notwendiger ist es, daß jetzt nach dem Scheitern der Wahlrechtsvorlage die preussische Wahlrechtsbewegung nicht etwa einschläft oder verfannt, sondern daß die Wählermassen mit derselben politischen Regsamkeit wie bisher für ihre Forderungen eintreten, daß sie alle Parteien von neuem zur Stellungnahme zwingen und allmählich die politische Spannung auf einen Höhepunkt drängen, der eine Lösung im Sinne einer baldigen Reform unabwendbar erscheinen läßt. Es wäre übel angebracht, jede Aktion bis zur nächsten Reichstagswahlkampagne zu vertagen. Mögen die nächsten Reichstagswahlen noch so oppositionell ausfallen —, diese Würfel schwächen nicht die Position der Reaktionen im Dreiklassenhause. Weit besser als der Reichstagswahlausfall selbst wirkt die Furcht vor diesem Wahlausfall und die auf eine Niederlage der Reaktion im Reich hinarbeitende Agitation. Hat die Reaktion erst nichts mehr zu verlieren, dann dürfte ihr auch das Schicksal der Wahlrechtsreform sehr gleichgültig sein. Sieht sie aber, wie sich die Wogen der Wahlrechtsbewegung von Tag zu Tag höher türmen, wie sie immer stärker an die Mauer des Dreiklassenparlamentes heranbranden, und muß sie mit einer entscheidenden Niederlage bei den

nächsten Reichstagswahlen rechnen, wenn das Dreiklassenwahlrecht erhalten bleibt, so wird dies für Regierung und Landtagsparteien eher ein Ansporn sein, die Gefahr durch ausreichende Konzessionen zu beschwören.

Die Wahlrechtsbewegung ist der treibende Faktor der ganzen Wahlreform. Regierung und Landtag haben versagt —, nun ist es ihre Aufgabe, von neuem den Kampf aufzunehmen, bis das Ziel erkämpft ist. Nach wie vor muß also jeder seine Schuldigkeit tun und seine volle Kraft einsetzen für die Eroberung des Reichstagswahlrechts für Preußen. Der Wahlgesetzentwurf der Reaktion ist tot!

Es lebe der Wahlrechtskampf!

Ausz der Reichsversicherungs- ordnungs-Kommission.

I.

Berlin, 2. Juni 1910.

Die Reichstagskommission zur Vorberatung der Reichsversicherungsordnung hat in der ersten Woche ihrer Tagung die ersten 60 Paragraphen erledigt. Sie umfassen einen Teil der „gemeinsamen Vorschriften“. Der wichtigste Teil dieser Bestimmungen ist der, der sich auf die Versicherungsbehörden bezieht. Der Entwurf schlägt als unterste Versicherungsbehörde die sogenannten Versicherungsämter vor, die in der Regel für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde errichtet werden sollen. Ueber ihnen stehen die Oberversicherungsämter, von denen jedes sich in dem Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde befindet und schließlich kommt das Reichsversicherungsamt für das ganze Reich oder das Landesversicherungsamt für den einzelnen Bundesstaat. Diese drei Stufen von Versicherungsbehörden sind für alle Aufgaben der Aufsicht und der Rechtsprechung bestimmt, die sich auf die Durchführung der Arbeiterversicherung beziehen.

Die Aufgaben der Versicherungsämter sollten sein: 1. für alle Zweige: Leitung der Wahl der Versicherungsvertreter, Anordnung betreffend Gewohnheitsstrafen, Gutachten bei Festsetzung des Ortslohnes, Entscheidung über Erbschaftsprüfung und andere Spruchsachen. 2. Aufgaben für die Krankenversicherung: Aufsicht über die Kassen und Kassenverbände, Mitwirkung bei der äußeren Organisation der Kassen, Entscheidung in Streitigkeiten und auf Beschwerden, Befähigungen von Kassenbeamten bei Streit, Genehmigung von Krankenordnungen, Festsetzung des Wertes der Roh- und Hilfsstoffe bei Hausgewerbetreibenden, Befugnis in Strafsachen. 3. Aufgaben aus der Unfallversicherung: Teilnahme an der Unfalluntersuchung, Entscheidung im Spruchverfahren,

Entscheidung einzelner Streitigkeiten, Mitwirkung bei Anmeldung der Betriebe, dem Betriebsverzeichnis, Prämienzahlung usw., Festsetzung von Geldstrafen, Anordnung der Haftung von Bauherren, Bereidigung von technischen Aufsichtsbeamten. 4. Aufgaben für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung: Entscheidung auf Anträge, Beschwerden, Streitigkeiten, Beteiligung an der Uebertwachung, Befugnisse in Strafsachen, Vorbereitung des Bescheides.

Die Regierungsvorlage hatte vorgeschlagen, daß die Versicherungsämter in der Regel an staatliche oder gemeindliche Behörden angegliedert werden, jedoch solle die oberste Verwaltungsbehörde das Recht haben, die Versicherungsämter auch als selbständige Behörden zu errichten. Die Konservativen nahmen entschiedene Stellung gegen jeden Versuch, eine neue Behörde zu schaffen. Dem schlossen sich die Nationalliberalen und ein Teil des Zentrums an. Alle diese Parteien gaben vor, daß sie befürchteten, ein neues Amt könnte außergewöhnlich große Kosten verursachen. Sie sahen es denn auch in der Kommission durch, daß die Errichtung der Versicherungsämter als selbständige Behörde verboten wurde. Vielmehr soll das Reichsversicherungsamt stets nur eine besondere Abteilung der unteren Verwaltungsbehörde bilden.

Der Regierungsentwurf hatte ferner vorgeschlagen, daß dem Versicherungsamt stets ein besonderer Vorsitzender gegeben werde. Für den Fall, daß das Versicherungsamt einer anderen Behörde angegliedert werden sollte, war zwar vorgeschlagen, daß der Leiter jener Behörde zugleich der Vorsitzende des Versicherungsamtes sei, daß aber für ihn ein ständiger Stellvertreter bestellt werden sollte. Die Konservativen wollten unter allen Umständen diesen selbständigen Vorsitzenden beseitigen, da sie befürchteten, daß sonst doch auf einem Umwege das Versicherungsamt sich allmählich zu einer selbständigen Behörde entwickeln könnte. Die Regierungsvertreter traten entschieden dafür ein, daß ein bestimmter höherer Beamter als ständiger Leiter des Versicherungsamtes tätig sein müßte, weil es sonst ganz unmöglich wäre, daß das Versicherungsamt seine wichtigen Aufgaben, so wie es nötig ist, erfüllen könnte. Die Fortschrittliche Volkspartei vertrat die Ansicht, daß die neue Organisation an sich nicht zweckmäßig sei. Die Aufgaben, die ihr zugedacht seien, könnten zum größten Teile ohne eine solche Organisation besser erfüllt werden. Sie schlugen sich deshalb in dieser Frage auf die Seite der Konservativen und halfen diesen damit, dem Versicherungsamt die Möglichkeit zu seiner Betätigung aufs äußerste einzuzengen. So wurde als Regel aufgestellt, daß der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde zugleich der Vorsitzende des

England und englische Verhältnisse.

Reise-Plaudereien von Ad. Th.

XV.

Noch einiges aus und über London.

Der Zar wollte eben nach England kommen. Da fand auf dem Trafalgar-Square, es war am letzten Juli Sonntag, abends eine Massen-Protestversammlung statt, die von unseren Parteigenossen einberufen war. Zehntausende erschienen auf dem weiten Platz, der vor dem Parlamentsgebäude und dem Westminster sich erstreckt. Baird Hardie, Quetch und Macdonald sprachen. Was und wie? Nun, bei mäßiger Schätzung hätte nach deutschem Maß und Gewicht jeder mindestens drei Jahre Gefängnis verdient, Quetch vielleicht vier. An die Besucher wurde eine Nummer der Justice, unseres Londoner Parteiblattes, verteilt, die neben einem Artikel — unter Brüdern vier Jahre wert — ein Bild enthielt, auf dem Nikolaus, an allen Gliedern bebend, vor einer Bombe zurückprallt, die zu seinen Füßen plätschert. Die Polizei hörte zwar die „Halunken“, „Massenmörder“, „Erzverbrecher“ und „Muttbunde“, mit denen Nikolaus von den Rednern bedacht wurde,

ruhig mit an; aber die Justice wurde konfisziert. Unsere Fraktion im Unterhause interpellierte anderen Tags darüber den Minister. Am Mittwoch erklärte dieser in der Parlamentssitung, nicht der Artikel, den man schön oder nicht schön finden könne, sei der Anlaß zur Beschlagnahme gewesen, sondern das Bild, das einen exaltierten Kopf zu einem Attentate anreizen könne. Das müsse verhindert werden, da der Zar nun einmal Englands Gast sei und das Gastrecht allen Briten als unverleßlich gelte. Damit war die Sache abgetan. Einen Prozeß gab es nicht. Und als die Justice in der nächsten Nummer, sie erscheint alle acht Tage nur einmal, dasselbe Bild wieder brachte, hat kein Hahn danach gekräht.

Ich wohnte dieser Parlamentssitung bei und traute meinen Augen nicht, als ich sah, daß ein Abgeordneter auf der untersten Bankreihe — die Sitze bilden nicht, wie im Reichstage, ein Halb- und, sondern steigen links und rechts in parallelen Reihen amphitheatralisch auf — seine beiden Beine gemächlich auf den „Tisch des Hauses“ legte, während sein Rücken an der Lehne der Sitzbank ruhte. Er vertiefte sich, während ihm gegenüber der Premierminister Asquith sprach, in eine der tischblattgroßen Londoner Zeitungen, aus der nur der Zylinder, den er aufschalten hatte, hervorlugte, so daß man von der ganzen Gestalt nur die auf den Tisch geschobenen Beine, den schwarzen

Zylinder und den an die Banklehne gepreßten Rücken sah.

Alle Tore, die ins Parlamentsgebäude führten, sind von nachmittags an bis in die späte Nacht, bis zum Schluß der Sitzung von Suffragettes belagert, von bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, die das Stimmrecht für die Frauen (votes of women) erzwingen wollen. Sobald ein Minister sich blicken läßt, bombardieren sie ihn mit Flugblättern und Worten. Einige hatten den Spaß zu weit getrieben und saßen eben in jenen Tagen im Frauengefängnis im Stadtteil Holloway im mittleren Norden Londons.

Von dem Wagengewirr auf den Hauptstraßen der inneren Stadt kann sich nur der eine Vorstellung machen, der es gesehen hat. Wie diese Zehntausende von Motowagen, Lastfuhrwerken, Handkarren, Equipagen, Kellamewagen usw. sich an, neben- und durcheinander vorbeischieben, ohne daß es jeden Augenblick zu einem Kladderadatsch kommt, ist allen ein Rätsel, die nicht die verwegene Geschicklichkeit der Londoner Kutscher, Chauffeure und Wagenführer kennen. In der Cheapside, der Hauptstraße der inneren City, ist es ab und zu einfach unmöglich, den Straßenbauern zu überschreiten; nur die Zeitungsjungen wüchsen sich auch da noch durch, ohne gerädert zu werden. Doch ein einziger Wink, den

Arbeiterversicherungsamt sein solle. Selbst der Versuch der Sozialdemokraten, einen besonderen Vorsitzenden für das Versicherungsamt dadurch zu beschaffen, daß für diesen Posten dem Leiter der unteren Verwaltungsbehörde in allen Fällen ein ständiger Vertreter beigegeben werden solle, scheiterte. Ebenso wurde ein Antrag des Zentrums abgelehnt, der die Möglichkeit auszusprechen wollte, daß dort, wo es notwendig erscheinen würde, ein besonderer ständiger Stellvertreter des Vorsitzenden ernannt werde. Vielmehr wurde es ganz dem Belieben der Verwaltungsbehörde überlassen, wie sie es mit der Leitung des Arbeiterversicherungsamtes machen will. Als Stellvertreter des Vorsitzenden soll ernannt werden können, „wer durch Vorbildung oder Erfahrung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung dazu geeignet ist“. Die Sozialdemokraten befürchteten, daß auf Grund dieser Bestimmung solche Leute zu Stellvertretern der Vorsitzenden der Versicherungsämter ernannt werden könnten, die die große Masse der Arbeiter nicht als geeignet anerkennen könne. Namentlich ist zu befürchten, daß ausgebildete Offiziere nach einer kurzen Ausbildung zu diesen Ämtern auswählt werden. Um dies zu verhindern, verlangen die Sozialdemokraten, daß berartige Vorsitzende, wenn sie nicht von vornherein durch die Beisitzer im Versicherungsamt gewählt würden, nur mit Zustimmung der Beisitzer als Stellvertreter des Vorsitzenden ernannt werden könnten. Auch dies ist von den bürgerlichen Parteien abgelehnt worden und so hat die Behörde vollständig freie Hand behalten, denjenigen als Stellvertreter des Vorsitzenden anzustellen, den sie für geeignet dazu erachtet.

Die Beisitzer im Versicherungsamt werden zur Hälfte von den Arbeitern, zur anderen Hälfte von den Arbeitgebern gewählt. Für die Wahl war vorgeschlagen das indirekte Wahlverfahren. Es sollten die Vorstände der Krankenkassen die Beisitzer für die Versicherungsämter wählen, die Beisitzer der Versicherungsämter sollten dann die Beisitzer der Oberversicherungsämter und diese schließlich die Beisitzer für das Reichsversicherungsamt und für die Landesversicherungsämter wählen. Die Sozialdemokraten verlangten, daß die Wahl eine allgemeine, direkte, gleiche und geheime sein solle. Die Mehrheit ließ es jedoch im wesentlichen bei dem vorgeschlagenen Wahlverfahren, nur daß nicht der Vorstand der Kasse als solcher, sondern die einzelnen Vorstandsmitglieder die Wahlen ausführen sollen. Im übrigen wurde für alle Wahlen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung die Verhältniswahl vorgeschrieben. Bezeichnend ist, daß gegen die direkte Wahl ein Teil der Zentrumsabgeordneten den Ausschlag gab.

Der Policeman wortlos mit der hochgehobenen Hand gibt, genügt, auf einen Ruck das wirre Treiben zum augenblicklichen Stillstand zu bringen.

Der Treffpunkt für die deutschen Genossen ist der Communistische Workman Club in der Charlotte Street. Dem Klub gehören etwa 700 Mitglieder an. Im Erdgeschoß ist das Restaurant, in dem es billige Speisen und billiges echt bayerisches Bier gibt (Dreizehntel-Liter 34 Pf.). Auch ein kleiner Saal für etwa 250 Personen ist da. In den oberen Stockwerken befinden sich der Lesesaal und kleinere Gewerkschaftszimmer. Der Geschäftsführer, Genosse Dietrich, ist zwar klug, umsichtig und geschäftsklüchtig; aber auch er vermag das Unternehmen nur eben so zu halten. Das Defizit hat er allerdings beseitigt; doch ein recht frischer Zug will nicht herein kommen. Jeder hat zuviel mit sich zu tun. Deutsche Barbiergeschliffen, Schneider und Klebner sind im Uebermaß vorhanden, und wer arbeitslos wird, muß gehen, wo er bleibt. Gar mancher Deutsche hat sich in London in die Höhe zu schieben vermocht; jedoch viel mehr noch sind verloren gegangen oder schlängeln sich nur eben so an der Hungerlunte vorbei. Die alten Genossen halten fest an ihrem Klub, auch der alte Rackow, einer der Ausgewiesenen.

Ein Feuerwerk im Crystal Palace! Jeden

Nach der Vorlage dürfen als Vertreter der Arbeiter oder Arbeitgeber in die Versicherungsämter nur Männer, keine weiblichen Personen, gewählt werden. Die Sozialdemokraten fordern, daß dieses Wahlrecht auch auf die Frauen ausgedehnt würde. Die Regierungsvertreter bekämpften diesen Antrag, da die verbündeten Regierungen es nicht zulassen könnten, daß Frauen obrigkeitliche oder richterliche Funktionen ausüben sollen. Auch hier gab das Zentrum den Ausschlag gegen den sozialdemokratischen Antrag.

Für diejenigen, die in den Vorstand oder den Ausschuß der Arbeiterversicherungsorganisationen gewählt werden, hatte der Entwurf den Erfaß der baren Auslagen vorgeschlagen. Daneben kann das Statut ihnen einen Pauschalbeitrag für Zeitverlust, den Vertretern der Versicherten statt dieses Pauschalbetrages auch Erfaß für entgangenen Arbeitsverdienst zubilligen. Die Sozialdemokraten verlangten, daß den Arbeitervertretern unter allen Umständen außer den baren Auslagen der erlittene Zeitverlust ersetzt werden sollte. Dabei wollten sie auch diejenigen Arbeitervertreter bedacht wissen, die augenblicklich etwa ohne Arbeit wären. Denn auch sie haben durch ihre Tätigkeit im Interesse der Arbeiterversicherung einen Verlust, da sie in dieser Zeit abgehalten sind, sich nach anderer Arbeit umzusehen. Die bürgerliche Mehrheit der Kommission ging aber auf den Vorschlag der Sozialdemokraten nicht ein, sondern begnügte sich damit, den Arbeitervertretern unter allen Umständen den Erfaß ihrer baren Auslagen und Erfaß für entgangenen Arbeitsverdienst zu sichern, ohne eine besondere Bestimmung für die arbeitslosen Arbeitervertreter zu erlassen. Außerdem kann die Satzung einen Pauschalbetrag für Zeitverlust den Gewählten zubilligen.

Die Kommission wird jetzt die Beratung der „gemeinsamen Vorschriften“ zu Ende führen und sich dann dem sechsten Buche zuwenden, das das Verfahren vor den Versicherungsbehörden regelt.

Korrespondenzen.

Berlin. Ueber die Tätigkeit des paritätischen Arbeitsnachweises für das Buchdruck-Hilfspersonal im 1. Quartal 1910 wird in der letzten Nummer des Mitteilungsblattes berichtet. Es meldeten sich im Januar 69 männliche, 109 weibliche, im Februar 63 männliche, 74 weibliche und im März 68 männliche und 71 weibliche, zusammen 200 männliche und 254 weibliche Arbeitslose. Feste Stellen wurden gemeldet und sämtlich besetzt: für männliches Personal 93, für weibliches 174. Zur Aushilfe wurden 6642 gemeldete Stellen besetzt, davon 309 von weiblichem Personal. Gegenwärtig sind 63 männliche und 37 weibliche, zusammen 120 Personen arbeitslos. Die Frequenz des Arbeitsnachweises ist gegen das 4. Quartal 1909 bei den gemeldeten Stellen überhaupt um 167 und bei den Arbeitslosen um 29

Donnerstag findet ein ausgedehntes reiches statt. Im vorigen Sommer hatte die Stanznummer folgenden Inhalt: Im Hintergrund ist ein englisches Dorf errichtet. Ein sonniger Mittag bricht an. Alte und Junge eilen hinaus auf den Anger, um ihr Maifest zu feiern. Alles ist voll ausgelassener Freude. Eine Abteilung Soldaten exerziert. Dabei wird eine Kanone aufgeführt. Plötzlich wird ein fremder Mann bemerkt, der sich Notizen macht. Natürlich ein Spion. Niemand sagt, daß er ein Deutscher sei, doch jeder weiß, daß er einer sein soll. Kräftige Hände packen ihn und unter dem tosenden Jubel der Zehntausende von Zuschauern wird er in den polnischen Bod gespannt. Dort sitzt er fest. Der Abend kommt, die Wälviese leert sich. Die Nacht bricht heran. Das Dorf schläft. Der Policeman ist der einzige, der wacht. Da gelingt es dem Spion, sich aus dem polnischen Bod zu befreien. Mit einer schnell entzündeten Fadel gibt er Zeichen. Der Policeman schlägt ihn zwar nieder und entweist ihm die Fadel; allein es ist zu spät. Denn schon kommt in der Luft ein — Zeppelin geflogen und schießt das Dorf durch heruntergeworfene Bomben in Brand. Zugleich bringt von hinten vor eine Abteilung fremder Soldaten — natürlich sollen das Deutsche sein — und brechen ins Dorf ein. Schnell sind zwar die Engländer bei der Hand, verjagen Zeppelin und

zurückgegangen. Die Zahl der für fest gemeldeten Stellen ist um 16 gestiegen.

Vom Steindruck = Hilfspersonal meldeten sich im Januar 15 männliche, 17 weibliche, im Februar 20 männliche, 36 weibliche, im März 9 männliche und 9 weibliche, zusammen 44 männliche und 62 weibliche Personen arbeitslos. Von 118 gemeldeten Stellen wurden 107 besetzt, darunter 70 für fest. 11 Stellen wurden teils wegen Mangel an Arbeitslosen, teils, weil die betreffenden Firmen zu wenig Lohn zahlten, nicht besetzt. Gegenwärtig sind 10 männliche und 2 weibliche Personen arbeitslos. Gegen das vorige Quartal wurden 47 Stellen mehr gemeldet und 36 mehr besetzt. Arbeitslos meldeten sich 2 Personen weniger.

Breslau. In unserer Monatsversammlung am 23. Mai 1910 konnten wir wiederum die Aufnahme von 4 Kolleginnen und 1 Kollegen registrieren. Hierauf teilte Kollege Abend mit, daß event. Anträge aus den Reihen der Mitglieder zum Verbandstage spätestens bis zum 11. Juni bei der Ortsverwaltung eingereicht sein müssen. Abend gab er das Resultat der am 2. und 6. Mai endlich stattgefundenen Schiedsgerichtssitzungen bekannt und verwies wegen des Näheren auf den Sitzungsbericht in Nr. 22 und 23 der Solidarität. Abend ersuchte der Vorsitzende die Versammelten wegen Nichtnennung oder Ueberschreitungen der Allgemeinen Bestimmungen seitens der Prinzipale oder deren Vertreter, sich bei Beschwerden hierüber streng an die Wahrheit zu halten, denn es komme leider sehr oft vor, daß bei Untersuchung solcher Fälle, ein ganz anderes Bild zutage tritt. So ist es z. B. vorgekommen, daß Kolleginnen angaben, daß hier oder dort permanent über Mittag gearbeitet wird. Es hat sich aber herausgestellt, daß die Betroffenen, weil sie gewöhnlich zu weit wohnen, während der Mittagspause im Geschäft bleiben, sich selbst zu dieser oder jener Hilfeleistung beim Fertigmachen einer Arbeit angeboten haben. Da nun die Mittagspause nicht allein zur Einnahme von Speisen, sondern auch zur Ruhe und Erholung geschaffen ist, empfiehlt es sich, die ungenutzten Arbeitsräume während dieser Zeit zu verlassen. Kollege Abend gab des Weiteren bekannt, daß innerhalb der letzten drei Wochen 9 Kollegen bei der Firma S. Schottlander wegen Arbeitsmangel entlassen worden sind. Arbeitslos sind zur Zeit 11 männliche und 2 weibliche Mitglieder. Krank sind je 3 männliche und 3 weibliche Mitglieder. Unterstützungsberechtigt sind 12 Mitglieder. Von der Abhaltung eines Gartenfestes hat die Versammlung wegen zu großem Risiko Abstand genommen, und beschloß einen Ausflug mit Musik nach Groß-Weigelsdorf. Das weitere Arrangement wurde dem Vorstand überlassen. (Der Ausflug findet am 17. Juli statt. D. G.) Zum Schluß ermahnte Kollege Abend die Anwesenden, von den für die ausgescherten Bauarbeiter zirkulierenden Sammellisten recht regen Gebrauch zu machen, gilt es doch gerade diesmal, die so oft bewährte Solidarität zu üben und zu zeigen, daß die Arbeiterchaft Deutschlands einen unüberwindlichen Damm gegen das Unternehmertum bildet. Solche Sammlungen sind der Prüffein des Solidaritätsgefühls.

die Soldaten; aber das Malheur ist geschehen. Ein ohrenzerreuerndes Schießen und Knattern füllt die letzten Szenen aus. Es wird jedoch überdröhnt von dem Beifallsklatschen und Schreien der Zuhörer, als die „Invasion“ zurückgeworfen wird. Nur wenige Besucher geben durch Pfeifen ihre Opposition gegen solchen Wölsinn zu erkennen. — So macht man Stimmung für Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in England und Stimmung gegen Deutschland. Die Hurra-kanaille ist drüben ebenso blöde wie hüben.

Abends auf die Bahn. In der Nacht über den Kanal. Früh 5 Uhr in Blissingen. Vormittags mit Schnellzug durch Holland. Die deutsche Grenze war überflogen. Auf der ersten Station stieg ein Mann aus meinem Kupee einmal aus. Eben als der Schaffner die Tür schließen wollte, stieg er wieder ein. Nicht um den Bruchteil einer Sekunde verzögerte sich das Schließen. Trotzdem kriegte der Fahrgast seinen gehörigen Aufschauzer. Heil, Heil! Ich war wieder in Deutschland! Der Himmel erhalte die fromme Kinderstube Deutschland noch recht lange so, wie sie ist, sich selbst, den verehrlichen Regierungen und den getreuen Untertanen zu Ruh und Frommen. In Ewigkeit, Amen.

Dresden. Mitglieder-Versammlung am 31. Mai. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Unsere Gaufonferenz und Wahl der Delegierten zu derselben“ sprach Kollege B. Herrmann, der in kurzen Ausführungen auf den Zweck und Wert einer solchen Gaufonferenz in organisatorischer und agitatorischer Beziehung einging und betonte besonders die Notwendigkeit derselben für den weiteren einheitlichen Ausbau und die Erhaltung unseres Gaues bzw. Verbandes. Durch Uebereinkommen mit den beteiligten Zahlstellen ist als Ort für die Abhaltung dieser ersten Konferenz Dresden, als Datum der 26. Juni und als Tagungslokal das Restaurant „Senefelder“, bestimmt worden. Zu Delegierten wurden die Kollegen B. Herrmann und Sündershaus und die Kollegin Walter gewählt. Die Verhandlungen sind öffentlich und hat jedes Mitglied als Gast Zutritt. Ueber die Aufgaben des 5. Verbandstages in Bremen und Anträge hierzu referiert Kollege B. Herrmann. Er führte aus, daß nach dem letzten Rechenschafts-Bericht die Ausgaben, namentlich für Unterstützungen, ganz enorm gewachsen und infolgedessen starke Ansprüche an die Leistungsfähigkeit unserer Kasse gestellt worden sind. Daß trotzdem noch ein Ueberschuß von 13 461,13 Mk. zu verzeichnen ist, haben wir der langsam wieder aufsteigenden Konjunktur und der damit verbundenen Mitgliederzunahme von rund 1200 Köpfen zu verdanken. Hierbei sei gleichzeitig mit bemerkt, daß allein der Dresdner Tarifkampf gegen 10 000 Mk. gefordert hat. Bei einer Mitgliederzahl von 14 725 bedeutet aber ein Kapital von 118 000 Mk. ein Minimum. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei der Erneuerung der Tarifabschlüsse wiederum ernste Komplikationen entstehen können und Opfer von uns gebracht werden müssen. Andernfalls werden uns schwere Kämpfe mit dem Schutzverband nicht ausbleiben, der ja schon bei der Münchener Tarifbewegung mit einer Aussperrung drohte. Würde bei irgend einer Gelegenheit eine solche zur Tatsache werden, dann sei unser Kampffond in einigen Wochen aufgezehrt. Darum müsse es Pflicht eines jeden überzeugten Mitgliedes sein, Anträge zum nächsten Verbandstag zu unterstützen, die eine Beitragserhöhung vorsehen, denn nur diejenige Organisation könne den zünftigen wirtschaftlichen Kämpfen mit Ruhe entgegensehen, die eine gefüllte Kasse habe. Der Redner stellte sodann einen Antrag der Ortsverwaltung zur Diskussion, der eine Beitragserhöhung in allen Klassen vorseht. Da aber ein Teil der Mitglieder leider noch nicht derartig ideal erzo-gen ist, die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung für diese Zwecke einzusehen, darum müsse vielleicht durch Einführung einer in mäßigen Grenzen gehaltenen Sterbeunterstützung dem Rechnung getragen werden. Weiter begründete der Referent einen Antrag, der die Vorarbeiten zur Gründung eines eventuellen Industrie-Verbandes aller in graphischen Berufen tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen vorseht. Desgleichen noch einige Änderungen der Streit- und Mafregelungs-Unterstützung. Er schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß die Mitglieder vorurteilslos in die Diskussion dieser Anträge eintreten möchten. In der Diskussion wurden noch verschiedene Anträge und sich notwendig machende Änderungen des Statuts besprochen, jedoch soll erst in einer demnächst stattfindenden Versammlung endgültig Stellung hierzu genommen und bindende Beschlüsse gefaßt werden. Kollege B. Herrmann kommt noch auf die Verschmelzungsfrage zu sprechen und bemerkt, daß hierorts durch Gründung eines graphischen Kartells Schritte eingeleitet wurden, und daß hoffentlich auch der Verbandstag diese Angelegenheit mit Interesse verfolgen und fördern wird. Auf alle Fälle werden aber die bisherigen Maßnahmen des Schutzverbandes und insbesondere die begrabene Arbeitsordnung sowie die Münchener Affäre dazu beigetragen haben, daß auf irgend einer Basis eine Einigung erzielt wird. Unter „Gewerkschaftliches“ fragt Kollege Näther an, wie weit die Verhandlungen in der Tariffrage gediehen sind. Eine Antwort konnte, da die Kommissions-Mitglieder zur Geheimhaltung verpflichtet sind, nicht erteilt werden und es wurde nur bekannt gegeben, daß die nächste Sitzung nach vierwöchentlicher Pause erst wieder am 9. Juni stattfindet. Zum Schluß wurde noch aufgefordert, die Sammlungen für die Bauarbeiter in der bisherigen Weise mit Nachdruck fortzusetzen.

Sieguit. Um den noch nicht organisierten Kollegen und Kolleginnen Gelegenheit zu geben, Näheres über die Hauptaufgaben der Gewerkschafts-Organisationen im allgemeinen, und über Zweck und Ziel unseres Verbandes im besonderen zu erfahren, hatten wir für den 27. Mai eine Versammlung aller in Buchdruckereien beschäf-

tigten Kollegen und Kolleginnen einberufen. Unser Gauleiter Kollege Abend, Breslau, war erschienen, und referierte über das Thema: „Warum müssen wir uns organisieren?“ Es war schon lange der Wunsch der hiesigen organisierten Kollegenschaft, einmal durch den Gauleiter, den Indifferenten, die Vorteile der modernen Gewerkschafts-Organisation verkünden zu lassen, um damit dieselben zum Besuch der Versammlung und anschließend daran zum Eintritt in den Verband zu veranlassen. Aber auch diese Taktik versagte leider ihre Wirkung. Es haben sich zu dieser Versammlung ganze 20 Personen eingefunden, darunter 2 unorganisierte Kolleginnen, die aber trotz den ausführlichen Schilderungen des Kollegen Abend, über den Zweck unseres Verbandes, zum Eintritt nicht zu bewegen waren, selbst der Hinweis auf unsere vorteilhaften Unterstützungsrichtungen blieb ohne Wirkung. Redner wandte sich sodann an die bereits organisierten mit der dringenden Ermahnung, an dem bereits Geschaffenen nicht nur festzuhalten, sondern mit unermüdlichem Fleiß die Kleinarbeit, d. h. die Agitation von Hand zu Hand, von Mund zu Mund fortzusetzen, und nicht, wie schon angedeutet wurde, wegen den die Agitation begleitenden Mißersolgen, die Mühsche verärgert ins Korn zu werfen. Wer es mit der Agitation ernst meint, darf nicht nur mit gutem Willen, sondern auch mit Tatkraft, Energie und Ausdauer ausgerüstet an die Arbeit gehen. In der Diskussion wurde besonders darüber Klage geführt, daß Mädchen zu Arbeiten an der Rotationsmaschine verwendet werden, wenn auch nicht während des Ganges derselben, so doch zum Einziehen von Bändern, Zu- und Wegtragen von Platten usw. Wenn trotzdem die Kolleginnen den Weg zur Organisation nicht finden, werden ihnen nicht nur solche, vielleicht noch schwerere Arbeiten noch lange zugemutet werden. Zum Schluß bedankte sich Kollege Abend für den kollegialischen Empfang, und sprach die Hoffnung aus, bei seinem nächsten Besuch in der Lage zu sein, jeden in Liegnitz beschäftigten Kollegen und jede Kollegin als Verbandsmitglied begrüßen zu können.

Rundscha.

Der Kampf im Baugewerbe ist in ein neues Stadium getreten, welches Ausblick auf einen baldigen Friedensschluß bietet. Wie wir in voriger Nummer berichtet, haben nach den vom 27. bis 30. Mai in Berlin stattgefundenen zentralen Verhandlungen die Unparteiischen ein Vertragsmuster ausgearbeitet, zu welchem die Verbände am Montag, den 6. Juni, Stellung genommen haben. In Berlin traten zu diesem Zwecke die beteiligten Arbeiterverbände zu außerordentlichen Verbandstagen zusammen, während eine Generalversammlung des Arbeitgeberbundes in Leipzig tagte. Bei den eingehenden Beratungen der Arbeiter wurde festgelegt, daß das vorgelegene Vertragsmuster gegenüber den bisherigen Verträgen für die Arbeiter wesentliche Verbesserungen enthalte, dagegen erreichten die Unternehmer, wenn man sich ihre Dresdner Beschlüsse, die bekanntlich zum Kampf führten, vor Augen hält, absolut nichts. Wenn auch nicht alle Wünsche der Arbeiter erfüllt sind, so war es für sie ein Gebot taktischer Klugheit, die Vergleichsvorschläge anzunehmen. Es wurden natürlich auch Stimmen laut, die für eine Fortsetzung des Kampfes plädierten, da der Kampfesmut der Bauarbeiter trotz achtwöchentlicher Dauer der Aussperrung noch ungebrochen ist. Die Abstimmungen ergaben aber überall die Annahme der Vorschläge gegen wenige Stimmen. Das ziffermäßige Resultat ist folgendes: Maurer 247 für, 7 gegen, Bauhilfsarbeiter 101 für, 1 gegen, Zimmerer 106 für, 10 gegen und Christliche 76 für, 6 gegen die Annahme. Gegen 10 Uhr abends am 6. Juni ging dann aus Leipzig die Mitteilung beim Reichsamt des Innern ein, daß auch die Unternehmer die Vergleichsvorschläge angenommen haben. Demnach begannen am 7. Juni die örtlichen Verhandlungen, die bis Sonnabend, den 11. Juni, beendet sein müssen. Am 13. Juni treten die Unparteiischen nochmals zusammen, um etwaige Differenzen durch einen Schiedspruch auszugleichen resp. zu entscheiden. Ob es nach dem Wunsche der Unparteiischen zu einer Aufhebung der Aussperrung am 15. Juni kommen wird, hängt von dem Verlauf der örtlichen Verhandlungen ab, bei denen die Lohnfrage sowie die Festsetzung der Arbeitszeit die Hauptrolle spielen. Jedenfalls kann von einem definitiven Friedensschluß noch nicht gesprochen werden und die Unterstützung der kämpfenden Bauarbeiter durch die gesamte Ar-

beiterschaft darf nicht versiegen, bis der Kampf entschieden ist!

Eine erfolgreiche Lohnbewegung führten unsere Kollegen und Kolleginnen in Altenburg S.-M. durch. Ursprünglich war die Einführung eines Tarifes geplant und die Forderung nach einer zehnprozentigen Lohnerhöhung gestellt worden. Die allgemeinen Verhältnisse zwangen aber zu einer Verringerung der Taktik, wonach die Tarifbewegung vertagt wurde. Die mit der Prinzipalsorganisation geflochtenen Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß sich die Buchdruckereibesitzer bereit erklärten, ab 14. Mai die Löhne aller, mindestens ein Jahr in einem Betriebe beschäftigten, unter 18 Jahre alten Hilfsarbeiter um 50 Pf., über 18 Jahre um 1 Mk., die aller weiblichen Personen um 50 Pf., zu erhöhen. Die Kollegenschaft erklärte sich mit diesen Zugeständnissen einverstanden, wird jedoch die Herbeiführung tariflicher Abmachungen zu gegebener Zeit nicht aus dem Auge lassen.

Die Heilbronner Bewegung hat zu nennenswerten Zugeständnissen mehrerer Firmen geführt, über die wir nach Beendigung des Kampfes zusammenhängend berichten werden.

Die erste Gaufonferenz im Gau III findet am 26. Juni in Karlsruhe statt. Die Tagesordnung umfaßt 6 Punkte, darunter auch „Stellungnahme zum Bremer Verbandstag“.

Unternehmergewinne. Die Union, Deutsche Verlags-Gesellschaft in Stuttgart, hat im Jahre 1909 einen Reingewinn von 943 435 Mk. erzielt. Die Dividende beträgt 10 Proz. auf die Aktien und 5 Proz. auf die Genußscheine. — Der Reingewinn der lithographisch artistischen Anstalt vorm. Gebr. Dypacher in München beträgt 157 521 Mk., die Dividende 7 Proz. — Die „Germania“, Akt.-Ges. in Berlin verteilt 6 Proz. Dividende.

Eine Feuerungszulage von 3½ Millionen Mark pro Jahr fordert die preussische Regierung für die Krone. Hoffentlich stößt diese beschiedene Forderung auf keine großen Schwierigkeiten, denn bei diesen teuren Zeiten soll es wirklich schwer sein, mit lumpigen 15 179 200 Mk. jährlich auszukommen, nota bene man eine größere Familie zu ernähren hat. Im übrigen ist ja die Kleinigkeit jetzt verfügbar, nachdem den durch unsere einzig schöne Steuerpolitik brotlos gewordenen Tabakarbeitern keine weiteren Unterstützungen aus den Reichsfinanzen gezahlt wurden.

Versammlungskalender.

Erfurt. Mitglieder-Versammlung am Montag, den 13. Juni 1910, um 8½ Uhr abends im Lokale Fibold. Tagesordnung: Vortrag. Besonders wichtige Mitteilungen. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist, pünktlich zu erscheinen.

Adressenveränderungen.

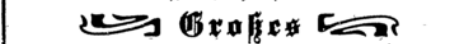
Königsberg i. Pr.
Kassierer und Arbeitsnachweiser:
Karl Reichardt, Fahrenheidstr. 5, II.



Bahnhalle Leipzig.

Voranzeige.

☛ Sonntag, den 10. Juli 1910 ☛
in sämtlichen Räumen des Schützenhauses
„Sellenhausen“



Sommer- und Kinderfest

bestehend in

Festzug (vom „Pantheon“ aus) • Spiele und Belustigungen für Jung und Alt • Instrumental- und Sings-Konzert sowie großer Ball •

Abends: Großer Lampion-Umzug.

Teilnehmerkarten sind bis zum 25. Juni bei den Vertrauensleuten zu bestellen. Kinder der Mitglieder sind frei; Kinder von Angehörigen à 80 Pf. Zu zahlreicher Beteiligung ladet schon heute ein

Der Festausschuß.



Beilage zur „Solidarität“

Dr. 24.

Berlin, den 11. Juni 1910.

16. Jahrgang.

Anträge des Verbandsvorstandes zur Statutenänderung.

§ 1. Im Absatz c) hinter „erkrankter“ neu einzufügen: „freitender“.

§ 2. Im letzten Absatz, Zeile 5 hinter „Ortsstatuten“ neu einzufügen: „und“.

Im letzten Absatz, letzte Zeile hinter „Verbandsvorstandes“ neu einzufügen: „vorher“.

Als neuen Absatz anfügen: „Aus Lokalbeiträgen dürfen Zuschläge zu den vom Verband zu leistenden Unterstützungen nicht gezahlt werden“.

§ 3. Der zweite Absatz soll lauten: „Die Aufnahme ist zu verweigern, wenn die sich zur Aufnahme Meldenden ohne Beschäftigung sind und auch dem Beruf nicht angehören“.

§ 5. Dem ersten Absatz anfügen: „Erkennt der Verbandsvorstand die Beschwerde als berechtigt an, so ist das von der Zahlstelle ausgeschlossene Mitglied bis zur endgültigen Entscheidung des nächsten Verbandstages als Mitglied weiter zu führen.“

Die Uberschrift vor § 7 soll lauten: „Rechte und Pflichten der Mitglieder“, dafür ist die Uberschrift vor § 12 zu streichen.

§ 8. Die Absätze 2, 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„Die Arbeitslosenunterstützung wird vom ersten Tage an gezahlt, wenn die Dauer der Arbeitslosigkeit länger wie drei Arbeitstage währt. Arbeitslose, die sich auf der Reise befinden, erhalten nur dann die Arbeitslosenunterstützung, wenn sie sich mindestens drei Tage an dem Ort aufhalten und sich täglich zur festgesetzten Kontrolle melden. Schwangere, die infolge ihres Zustandes nicht in Arbeit genommen werden, haben keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.“

Die Krankenunterstützung wird vom ersten Tage an gewährt, wenn die Krankheit länger als fünf Arbeitstage dauert.

Wöchnerinnen werden als Kranke gerechnet, wenn sie ihre Verpflichtungen nach § 7 des Statuts voll erfüllt haben und bei der Niederkunft nicht schon ausgesteuert sind.“

| Klasse | Eintrittsgeld: | Beitrag: |
|-----------|----------------|----------|
| 1. Klasse | 20 Pfg. | 20 Pfg. |
| 2. " | 30 " | 30 " |
| 3. " | 40 " | 40 " |
| 4. " | 50 " | 50 " |
| 5. " | 60 " | 60 " |

Neu anfügen: „Arbeitslose und kranke Mitglieder, die bezugsberechtigt sind, zahlen in den beiden ersten Klassen pro Woche 15 Pf., in der 3., 4. und 5. Klasse pro Woche 25 Pf. Beitrag. Dieser Beitrag wird von der Unterstützung in Abzug gebracht.“

Bei eintretender teilweiser Invaldität und dadurch bedingtem verminderten Arbeitsverdienst sind die Mitglieder verpflichtet, die Beiträge zu zahlen, die auf Grund ihres jetzigen Arbeitsverdienstes durch Statut geregelt sind.

Teilweise invalide Mitglieder, die in der früheren Beitragsklasse während des letzten Jahres nicht ausgesteuert waren, erhalten, wenn sie in der durch den verminderten Arbeitsverdienst bedingten Lohnklasse noch nicht 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, die Unterstützung der früheren Beitragsklasse.

Teilweise invalide Mitglieder erhalten bei mehr als 52 wöchentlichen Beitragszahlung die Unterstützung, die nach § 8 des Statuts für die betreffende Beitragsklasse vorgesehen ist.

Ganz invalide Mitglieder können sich ihre Rechte erhalten, wenn sie sich auf Grund des § 14 des Statuts vorläufig abmelden. Nach Ablauf von je 52 Wochen ist die weiterbestehende Invaldität nachzuweisen.

Bei wieder eintretender teilweiser oder voller Erwerbsfähigkeit tritt das Mitglied nach Zahlung von 13 Wochenbeiträgen in die seiner Beitragsklasse entsprechenden Rechte, wenn es nach den Bestimmungen des § 15 des Statuts den Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit innerhalb 8 Tagen bei der zuständigen Verwaltung gemeldet hat.“

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Woche in der

| | |
|---|---------|
| 1. Klasse nach 52 Wochenbeiträgen à 20 Pfg. | 4,20 M. |
| 2. Klasse " | 4,80 " |
| 3. Klasse " | 5,40 " |
| 4. Klasse " | 6,00 " |
| 5. Klasse " | 6,60 " |

Dem nächsten Absatz neu anfügen: „Einzel-tage werden nur dann bezahlt, wenn das Mitglied in einer Kalenderwoche mindestens 4 Tage arbeitslos war“.

Die Krankenunterstützung beträgt pro Woche in der

| | |
|---|---------|
| 1. Klasse nach 52 Wochenbeiträgen à 20 Pfg. | 2,10 M. |
| 2. " " | 2,40 " |
| 3. " " | 2,70 " |
| 4. " " | 3,00 " |
| 5. Klasse " | 3,60 " |

In dem hierauf folgenden Absatz soll es in der zweiten Zeile anstatt „länger als fünf“ „mindestens sechs“ und in der letzten Zeile anstatt „30“ „36“ lauten.

Im zweiten Absatz (Streikunterstützung), zweite Zeile ist anstatt „länger als drei“ zu setzen: „mindestens vier“.

Im dritten Absatz sind in der dritten Zeile die Worte „es“ bis „Auszahlung“ zu streichen.

Zwischen dem dritten und vierten Absatz ist folgender neue Absatz einzufügen: „Streikunterstützung wird bis zur Aufhebung oder Beendigung des Streiks bezahlt, aber höchstens auf die Dauer von zehn Wochen; nach dieser Zeit erhalten die bezugsberechtigten Mitglieder die Arbeitslosenunterstützung. Mitglieder, welche ohne Genehmigung des Verbandsvorstandes in einen Streik treten, haben keinen Anspruch auf Streik- oder Arbeitslosenunterstützung.“

Der letzte Absatz des § 8 erhält folgende Fassung:

„Die Maßregelungsunterstützung beträgt drei Viertel des bisher bezogenen Wochenlohnes bis zur Dauer von 13 Wochen; nach Ablauf dieser Zeit erhalten bezugsberechtigte Mitglieder die Arbeitslosenunterstützung.“

Für alle Unterstützungsweige gelangen nur volle Tage zur Auszahlung; für solche Tage, an denen auch nur teilweise gearbeitet wird, zählt der Verband keine Unterstützung.“

§ 9 erhält folgende Neufassung:

„Innerhalb eines Kalenderjahres darf nur einmal die höchstzulässige Unterstützung ausbezahlt werden. Hat ein Mitglied, wenn auch mit Unterbrechung, den ihm zustehenden Höchstbetrag bezogen, so kann es nach 26 gezahlten Beiträgen bei Arbeitslosigkeit und 52 gezahlten Beiträgen bei Krankheit, vom Tage der zuletzt bezogenen

Unterstützung an gerechnet, aufs neue, und zwar von vorne an in derjenigen Klasse beziehen, in welcher es vordem Unterstützung bezogen hat.“

Hat das Mitglied nur einen Teil der ihm zustehenden Unterstützung bezogen, so steht ihm bei erneut eintretender Arbeitslosigkeit oder Krankheit, sofern weniger als 26 bzw. 52 Beiträge seit Bezug der letzten Unterstützung bezahlt sind, der restliche Teil zu.

Ist ein Mitglied auf Grund seines Lohnes in eine höhere Beitragsklasse übergetreten, so werden im Unterstützungsfalle die gezahlten Beiträge für die höhere Klasse umgerechnet.

§ 10. Die Zeilen 8 und 9 im ersten Absatz sind zu streichen und dafür zu setzen: „bis zur Höchstdauer von 13 Wochen bezahlt. Nach Ablauf dieser Zeit erhalten bezugsberechtigte Mitglieder die Arbeitslosenunterstützung“.

§ 11. Der zweite Satz ist zu streichen und dafür zu setzen: „Nur die vom Verbandsvorstand gelieferten Quittungsformulare sind gültig“.

§ 13. In der dritten Zeile ist hinter dem Worte „arbeitslos“ einzufügen: „und noch nicht bezugsberechtigt“. In der letzten Zeile ist an das Wort „Tage“ anzufügen: „nach Maßgabe des § 8, letzter Absatz“.

§ 17. Folgender neuer Absatz ist anzufügen:

„Zur Deckung der Unkosten verbleiben den Zahlstellen 5 Prozent der Einnahmen. Für Zahlstellen, die nachweislich mit den 5 Prozent der Einnahmen die Unkosten für Kartellbeiträge, Sitzungen, Remunerationen und Portis nicht decken können, übernimmt der Verband die Kostenbedeckung. Der Verbandsvorstand hat bei der Festsetzung der Höhe der zu übernehmenden Kosten ein Vorschlags- und Bestätigungsrecht. Solche Zahlstellen erhalten keine Prozente. Die Remuneration kann für solche Orte im Höchstfalle 50 Pf. pro Jahr und Mitglied betragen, wobei 40 geleistete Beiträge die Grundlage bilden. Die Remuneration wird jährlich ausbezahlt.“

§ 18. Zwischen dem ersten und zweiten Absatz ist folgender neue Absatz einzufügen: „Der Vorstand einer Zahlstelle, die als Gauvorort gilt, bildet gleichzeitig den Gauvorstand. Dieser hat die Gauagitation zu fördern und sonstige, den Gau betreffende Arbeiten zu erledigen.“

§ 21. Als b) ist zu setzen: „aus den Gauvorständen“. b) und c) werden als c) und d) bezeichnet.

§ 30. Dem dritten Absatz ist anzufügen: „der im Verbandsvorstand Sitz und Stimme hat“.

Das in den §§ 24, 25 und ferner vorkommende Wort „Publikationsorgan“ wird in „Verbandsorgan“ umgeändert.

Unterstützungs- und Streikreglement.

§ 1. (Allgemeine Verhaftungsmaßregeln.) Letzte Zeile von „und“ bis „befreit“ streichen.

§ 1. (Streik.) Erste Zeile, das Wort „Angriffs-“ streichen.

§ 3 (Streik) ist ganz zu streichen.

§ 11 wird als zweiter Absatz dem § 10 angefügt mit folgenden Worten als Einleitung: „für solche richtet sich“.

§ 16 ist im Sinne der §§ 8 und 10 des Verbandsstatuts (Maßregelung) zu ändern.

Allgemeine Anträge.

Gehaltsregulierung der Angestellten:

Das im Laufe der Jahre zu erreichende Höchstgehalt soll in jeder Gruppe um 300,— M. erhöht werden.

Die Gehaltssteigerungen, die bisher 80,— M. pro Jahr betragen, sollen auf 100,— M. pro Jahr erhöht werden.

Tarif-Schiedsgericht für das in Buch- u. Steindruckereien beschäftigte Hilfspersonal zu Leipzig.

Sitzung am 28. April 1910.

(Fortsetzung.)

4. Klage einer Anlegerin auf Herauszahlung eines zu Unrecht abgezogenen Betrages für gedruckte Matulatur.

Tatbestand: Die Klägerin ist gegenwärtig 18 Jahre alt. Sie ist seit dem 21. April 1908 auf Grund eines zweijährigen Lehrvertrages bei der beklagten Firma als Anlegerin tätig. Ihre vertragmäßige Lehrzeit ist am 21. April 1910 abgelaufen. Die Klägerin bezieht seitdem einen Wochenlohn von 11,50 Mk., vorher 11,— Mk. Im Maschinenkatalog der Beklagten stehen drei Schnellpressen, zwei Ziegeldruckpressen und eine Postenpresse. Zur Bedienung dieser Maschinen sind ein Obermaschinenmeister, zwei Maschinenmeister und zwei Burschen tätig. Der Maschinenmeister geht in regelmäßigen Zwischenräumen durch den Maschinenaal und prüft, ob die Arbeit im ordnungsmäßigen Gange ist. Die Klägerin hat an einer der beiden Ziegeldruckpressen als Anlegerin gearbeitet und zwar hat sie einen Briefmarkenkatalog im Februar 1910 angelegt. Sie hat das Papier selbst aufgesetzt und infolge eines Versehens 1000 Exemplare falsch umschlagen. Früher hat die Klägerin noch nie Matulatur gedruckt. Die Beklagte hat am 24. Mai 1907 den Hilfsarbeitertarif schriftlich anerkannt und diese Anerkennung am 24. April 1910 erneuert.

Entscheidung: Die beklagte Firma wird verurteilt, der Klägerin 1,62 Mk. zu zahlen. Wegen des Mehrgeforderten wird die Klage abgewiesen. Gegen diese Entscheidung ist die Berufung an das Tarifamt zulässig.

Begründung: Zunächst hatte das Schiedsgericht zu prüfen, ob ein Lohnabzug wegen Schadenersatzforderungen überhaupt zulässig ist. Nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz vom 21. Juni 1869 ist die Pfändung von Arbeits- und Dienstlohn insoweit unzulässig, als der Gesamtbetrag der Vergütung die Summe von 1500,— Mk. jährlich nicht übersteigt. Nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist eine Aufrechnung gegen eine Forderung insoweit unzulässig, als sie der Forderung nicht unterworfen ist. Darnach ist klar, daß ein Arbeitgeber mit seiner Schadenersatzforderung gegen die Lohnforderung seines Arbeitnehmers nicht aufrechnen darf. Im Lohnbeschlagnahmegesetz ist gesagt, daß eine an sich unzulässige Verfügung über den Arbeits- und Dienstlohn dann zulässig wird, wenn die Arbeit geleistet und der Tag, an welchem die Vergütung gesetzlich verträglich oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Vergütungsberechtigte die Vergütung eingefordert hat. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, mag dahingestellt bleiben. Eine gewisse Wahrnehmung spricht dafür. Denn die Klägerin hat ihre Ansprüche mit bedeutender Verpätung geltend gemacht. Das Schiedsgericht hatte hiernach die Frage zu prüfen, ob eine Zurückbehaltung auf Grund von § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches zulässig ist. Nach dieser Gesetzesvorschrift ist eine Innebehaltung möglich, wenn der eine Teil aus demselben rechtlichen Verhältnisse, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den andern Teil hat. Es steht nun zunächst außer Zweifel, daß eine etwaige Schadenersatzforderung der Beklagten auf dem Arbeitsverhältnisse beruhen würde, so daß also der innere Zusammenhang zwischen Schuld und Forderung, den das Gesetz zur Bedingung für das Zurückbehaltungsrecht macht, besteht. In der Rechtslehre sind verschiedene Ansichten über die Zulässigkeit der Zurückbehaltung vertreten. Von verschiedenen Seiten wird darauf hingewiesen, daß das Lohnbeschlagnahmegesetz mit seinen Bestimmungen dazu nötige, den § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches dahin einzuschränken, daß gegenüber Lohnforderungen eine Aufrechnung nicht zugelassen wird. Diese Meinung ist offenbar auch im Kommentar zum Deutschen Buchdrucker-Tarif, Seite 150, zur Geltung gekommen. Die Rechtsprechung der Gerichte hat sich aber in anderer Richtung bewegt. So haben sich insbesondere das Reichsgericht (Eisenbahnrechtliche Entscheidungen, Bd. 21, Seite 4 folgend), das Oberlandesgericht Dresden (Ann. 29, 228), das Oberlandesgericht Königsberg, das Oberlandesgericht Kolmar, das Landgericht Halle, das Gewerbegericht Stettin und andere mehr für die Zulässigkeit der Zurückbehaltung ausgesprochen (vergl. auch Baum,

Handbuch für Gewerbeurichte, Seite 361 folgend). Das Schiedsgericht hat nicht verkannt, daß die beklagte Firma von dem Zurückbehaltungsrechte nur zu erziehligen Zwecken und in schonender Weise Gebrauch gemacht hat. Hiernach hatte das Schiedsgericht die Frage zu prüfen, ob der beklagten Firma ein Anspruch auf Schadenersatz gegen die Klägerin erwachsen war. Das Schiedsgericht hat erwogen, daß es zu den ersten Anforderungen, die an eine Anlegerin zu stellen sind, gehört, daß sie richtig aufsteht und anlegt. Die Klägerin hat bei der Erfüllung dieser Dienstpflichten ein Versehen begangen, indem sie 1000 Exemplare falsch umschlagen hat. Dieses Versehen hat ihr das Schiedsgericht als Fahrlässigkeit im Sinne von § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuches zugerechnet und zwar hat hierbei der Vorsitzende durch seinen Stichtenscheid den Ausschlag gegeben. Des weiteren war zu erwägen, ob die Klägerin die Schuld an dem falschen Umschlagen allein trägt oder ob ein Mitschulden der Betriebsleitung im Sinne von § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Frage kommt. Die Frage dieses Mitschuldens liegt nicht ganz einfach, auch wenn man sich gegenwärtig hält, daß ein Verschulden des aussichtsführenden Maschinenmeisters oder des Burschen, der an der Ziegeldruckpresse zu leisten hat, einem unmittelbaren Verschulden der Betriebsleitung gemäß § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches gleichzustellen ist. Das Schiedsgericht hat die Frage des Mitschuldens aber bejaht. Maßgebend dabei war, daß es sich um einen Druck handelt, bei dem sich die verschiedenen Seiten im äußeren Anbilde nur schlecht von einander unterscheiden lassen. Ferner wurde in Betracht gezogen, daß die hier in Frage stehende Arbeit, wobei falsch umschlagen wurde, sich in der Zeit von etwa ¼ Stunde abgepielt hat. Wenn es nun auch im allgemeinen nicht Sache des Obermaschinenmeisters ist, das richtige Umschlagen regelmäßig zu kontrollieren, so ist doch bei einer lernenden Anlegerin eine Kontrolle angebracht. Es widerspricht zwar dem § 12, Absatz 2 der Leipziger Bestimmungen, daß die Klägerin eine zweijährige Lehrzeit eingegangen ist. Der Verein Leipziger Buchdruckermeister hat aber in seinem Berichte für das Jahr 1909 auf Seite 13 dargelegt, daß diese Lehrzeit von einem Jahre zu kurz erscheint, um ein Mädchen zu einer tüchtigen Anlegerin auszubilden. Das Schiedsgericht mußte also zu der Meinung gelangen, daß es der Betriebsleitung bei einer schärferen Kontrolle durch den Obermaschinenmeister und bei einer besseren Unterstützung durch den hilfeleistenden Burschen wohl möglich gewesen wäre, das falsche Umschlagen früher festzustellen und dadurch den Schaden abzumindern. Die Frage des Mitschuldens wurde wiederum durch den Stichtenscheid des Vorsitzenden bejaht. Das Schiedsgericht hat von dem gesamten Schaden, der den Gegenstand der Klage bildet, der Klägerin ein Drittel und der Beklagten zwei Drittel zur Last gelegt und dementsprechend erklart. Da der Schiedspruch von dem Stichtenscheid des Vorsitzenden getragen wird, so mußte die Berufung an das Tarifamt zugelassen werden und zwar auch insoweit, als die Klage abgewiesen worden ist. Es ist vom Schiedsgerichte wohl beachtet worden, daß der Schaden, der der Beklagten erwachsen ist, jene 2,45 Mk., die den Gegenstand dieser Klage bilden, erheblich übersteigt, weil neu eingehoben und neu zuguerichtet werden mußte. In eine Erörterung dieses Schadens konnte aber das Schiedsgericht nicht eintreten, da er nicht zum Gegenstande der Klage gemacht worden war. Wenn die Beklagte diesen Schaden fordern wollte, so würde zu prüfen sein, ob sie das von der Klägerin begangene Versehen entbenden konnte, ehe ausgehoben war. Das Schiedsgericht ist überdies von der Annahme ausgegangen, daß die Beklagte nicht beabsichtigt, die Klägerin insoweit in Anspruch zu nehmen. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

München. Am 28. Mai fand eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Nach der Protokollverlesung wurden vier Neuaufnahmen vorgenommen. Den Kassenbericht vom ersten Quartal gab Kollege Rudeff; die Einnahmen betragen 417,55 Mk., an die Hauptkasse wurden gefandt 253,33 Mk., an Arbeitslofenunterstützung wurden ausbezahlt 41,70 Mk., an Krankenunterstützung 68,40 Mk. und an Wöchnerinnenunterstützung 10,— Mk. Der Mitgliederstand betragt 123. Kollege Gartensteiner befahtigte die Richtig-

keit der Kasse und Bücher, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wird. Der Vorsitzende teilte sodann mit, daß der Tarif bei der Firma Burger endgültig abgeschlossen sei, daß die neuen Lohnsätze bereits schon am 23. April ausbezahlt wurden und daß wir auch mit dem Erreichten voll und ganz zufrieden sein können. Der Gau- und Verbandstag kam noch zur Sprache und es entspann sich hierüber eine längere Diskussion; als Delegierter zum Gautag wurde einstimmig Kollege Lehmeier gewählt. Der Ausflug wurde auf den 5. Juni festgesetzt und das fünfjährige Stiftungsfest auf September verlegt. Der Vorsitzende besprach die Bauarbeiterausperrung und appellierte an die Kollegenschaft, den Bauarbeitern ihre Solidarität zu beweisen und in den ausgegebenen Sammellisten ihr möglichstes beizutragen. Ein Antrag der Verwaltung, den Bauarbeitern 20 Mk. aus der Lokalkasse zu bewilligen, fand einstimmige Annahme.

Die Zahlstelle Frankfurt a. M. hat in ihrer am 31. v. Mts. stattgefundenen starkbesuchten Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen, während der Dauer der Bauarbeiterausperrung einen wöchentlichen Extrabeitrag zu erheben und zwar für Mitglieder der 1. bis 4. Beitragsklasse pro Woche 10 Pf., für Mitglieder der 5. Beitragsklasse pro Woche 20 Pf. Die im Umlauf befindlichen Sammellisten, an denen sich unsere Kollegenschaft ebenfalls durch Zeichnungen beteiligt hat, sollen eingezogen werden.

Stuttgart. In der am 23. Mai tagenden Mitgliederversammlung berichtete nach Kenntnisnahme des Kassenberichtes vom ersten Quartal Kollege Werner über den Stand der Tarifbewegung in Heilbronn. Angesichts der ausführlichen Berichterstattung in Nr. 21 der „Soli“ erübrigt es sich, näher darauf einzugehen. — Die Versammlung erkennt den Mut und die Einmütigkeit der Heilbronner Kämpfer an und wünscht ihnen besten Erfolg. Umjomehr als dieser Kampf, mag er nun ausfallen wie er will, bei den nächstjährigen Tarifverneuerungen von Einfluß sein wird. Als äußeres Zeichen der Anteilnahme und Solidarität wurde aus der Mitte der Versammlung beantragt, den kämpfenden Brüdern und Schwestern in Heilbronn aus unserer Lokalkasse vorläufig 50,— Mk. zuzuwenden, was einstimmig angenommen wurde. Um die vielen einzeln stehenden Kolleginnen und Kollegen, die für die Agitation schwer erreichbar sind, der Organisation zuzuführen, wird demnächst in eine großzügige Hausagitation eingetreten. Kollege Werner erläuterte den Plan, den die Verwaltung ausgeführt hat. Es liegt nun an der Kollegenschaft, denselben durchzuführen. Kollegen und Kolleginnen! Wir zweifeln nicht, daß sich ein Teil von Euch gern an einem Sonntag zur Verfügung stellen wird, umso mehr, als diese Arbeit voraussichtlich eine sehr dankbare ist. Nach vorläufiger Schätzung müßten noch mindestens 200 Kollegen und Kolleginnen vorhanden sein, und könnte die Mitgliederzahl um ein gewaltiges Stück vorwärts gerückt werden, was in Anbetracht der nächstjährigen Tarifrevision auch sehr notwendig sein wird. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten wurde vom Kollegen Werner auf den Nietenkampf im Baugewerbe hingewiesen und gewünscht, daß sich jeder einzelne nach Möglichkeit an den allgemeinen Sammlungen beteiligt, damit wir auch bei dieser Gelegenheit wieder in Ehren dastehen, wie es von einer aufgeklärten disziplinierten Kollegenschaft erwartet wird. Zur Feststellung der regelmäßigen Versammlungsschwänzer wird beschlossen, zukünftig in jeder Versammlung die Präsenzliste zu verlesen. Nachdem Kollege Werner noch auf den bevorstehenden Gautag und Verbandstag hingewiesen, schloß er die Versammlung mit dem Wunsch, daß in letzter Zeit einigermaßen Versammlungsaufheit als eine überstandene Krankheit betrachtet werden kann.

Literatur.

Von der Lieferungs Ausgabe: Weber, Aus meinem Leben, 8 Heften Heft 2 und 3 zur Ausgabe gelangt.

Preis der alle 8 Tage von der Firma Paul Singer in Stuttgart herausgegebenen Heft beträgt 10 Pf.

Liebe Schwester! Unter diesem Titel ist im Verlag von W. Pfannkuch u. Co. in Magdeburg eine kleine Agitationsbrochure erschienen, die der Agitation für Partei und Gewerkschaften unter den Randarbeitern und in Berufen, die ihre Arbeiterschaft vom Lande aus ergänzen, vortreffliche Dienste leisten kann. Einzelpreis 5 Pfennig.